

**Zweckverband Volkshochschule Oberschwaben
Öffentliche Bekanntmachung**

Bekanntmachung der Feststellung der Jahresrechnungen 2020 bis 2022 des Zweckverbands Volkshochschule Oberschwaben gemäß § 95 b Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

Aufgrund von § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. 581), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99) hat die Verbandsversammlung am 20.06.2023 die Jahresrechnungen 2020 bis 2022 des Zweckverbands wie folgt festgestellt:

Für das Jahr 2020

Feststellungsbeschluss		EUR
	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	-332.252
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	374.053
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	41.801
1.4	Außerordentliche Erträge	0
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	41.801
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	329.417
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-358.966
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-29.549
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.799
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-16.799
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-46.348
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-46.348
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	123
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	185.928
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-46.225
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	139.703
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	4.150
3.2	Sachvermögen	16.812
3.3	Finanzvermögen	142.538
3.4	Abgrenzungsposten	0
3.5	Nettoposition	0
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	163.500
3.7	Basiskapital	-8.646
3.8	Rücklagen	0
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	41.801
3.10	Sonderposten	0
3.11	Rückstellungen	0
3.12	Verbindlichkeiten	-196.655
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-163.500

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses		
	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs 1)	Betrag – EUR
	4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§49 Abs.3 Satz 4 i.V.m. §2 Abs.1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)	
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	
	-Sonderergebnis HHJ	0
	-Ordentliches Ergebnis HHJ	41.801
	-Basiskapital	0
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis	
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ord. Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art.13 Abs.6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltrechts	
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ord. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ord. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr	
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital	
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	
13	Vorläufige Endbestände	
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach §23 S.4 GemHVO	
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz	
	-Basiskapital	0
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags	
	-ordentl. Ergebnis HHJ	41.801
	-vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem Vorjahr	0

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss			
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzrechnung 2019 EUR 1	Finanzrechnung 2020 EUR 2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	0	185.928
2	+/-Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§50 i.V.m §3 Nr. 17 GemHVO)	0	-29.549
3	+/-Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§50 i.V.m §3 Nr.31 GemHVO)	0	-16.799
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§50 i.V.m. §3 Nr.35 GemHVO)	0	0
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§50 Nr. 39 GemHVO)	185.928	123
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§50 Nr.42 GemHVO)	185.928	139.703
7a	+ sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0	0
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarkt- und sonstige Wertpapiere	0	0
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	0
8a	-Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0	0
8b	-Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	0
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	185.928	139.703
10	-übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§21 GemHVO)	0	0
11	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0	0
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§21 Abs.1, §3 Nr.18,19 GemHVO)	0	0
13	=bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	185.928	139.703
14	-davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0	0
15	-für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0	0
16	=bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	185.928	139.703
17	Nachrichtlich: Mindestliquidität (§22 Abs.2 GemHVO)	0	0

Für das Jahr 2021

Feststellungsbeschluss		EUR
	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	-317.622
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	350.840
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	33.218
1.4	Außerordentliche Erträge	0
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	33.218
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	318.394
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-347.481
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-15.158
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.929
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-19.695
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-5.765
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-34.852
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-34.852
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-298
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	139.703
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-35.150
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	104.553
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	3.288
3.2	Sachvermögen	27.793
3.3	Finanzvermögen	106.325
3.4	Abgrenzungsposten	0
3.5	Nettoposition	0
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	137.406
3.7	Basiskapital	-8.646
3.8	Rücklagen	0
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	33.218
3.10	Sonderposten	-13.639
3.11	Rückstellungen	0
3.12	Verbindlichkeiten	-148.339
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-137.406

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses		
	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs 1)	Betrag – EUR
	4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§49 Abs.3 Satz 4 i.V.m. §2 Abs.1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)	
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	
	-Sonderergebnis HHJ	0
	-Ordentliches Ergebnis HHJ	33.218
	-Basiskapital	0
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis	
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ord. Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art.13 Abs.6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltrechts	
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ord. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ord. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr	
	-ordentl. Ergebnis HHJ	-41.801
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital	
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	
13	Vorläufige Endbestände	
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach §23 S.4 GemHVO	
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz	
	-Basiskapital	0
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags	
	-ordentl. Ergebnis HHJ	33.218
	-vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem Vorjahr	0

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss			
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzrechnung 2020 EUR 1	Finanzrechnung 2021 EUR 2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	185.928	139.703
2	+/-Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§50 i.V.m §3 Nr. 17 GemHVO)	-29.549	-29.087
3	+/-Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§50 i.V.m §3 Nr.31 GemHVO)	-16.799	-5.765
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§50 i.V.m. §3 Nr.35 GemHVO)	0	
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§50 Nr. 39 GemHVO)	123	-298
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§50 Nr.42 GemHVO)	139.703	104.553
7a	+ sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0	
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarkt- und sonstige Wertpapiere	0	
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	
8a	-Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0	
8b	-Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	139.703	104.553
10	-übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§21 GemHVO)	0	
11	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0	
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§21 Abs.1, §3 Nr.18,19 GemHVO)	0	
13	=bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	139.703	104.553
14	-davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0	
15	-für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0	
16	=bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	139.703	104.553
17	Nachrichtlich: Mindestliquidität (§22 Abs.2 GemHVO)	0	-2.393

Für das Jahr 2022

Feststellungsbeschluss		EUR
	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	-439.141
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	480.348
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	41.207
1.4	Außerordentliche Erträge	0
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	41.207
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	407.378
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-456.819
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-37.945
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.495
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-29.094
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-17.599
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-67.040
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-67.040
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	3.781
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	104.553
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-63.258
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	41.295
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	2.426
3.2	Sachvermögen	49.954
3.3	Finanzvermögen	68.474
3.4	Abgrenzungsposten	0
3.5	Nettoposition	0
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	120.854
3.7	Basiskapital	-8.646
3.8	Rücklagen	0
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	41.207
3.10	Sonderposten	-18.778
3.11	Rückstellungen	0
3.12	Verbindlichkeiten	-134.636
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-120.854

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses		Betrag – EUR
	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs 1)	
	4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§49 Abs.3 Satz 4 i.V.m. §2 Abs.1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)	
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	
	-Sonderergebnis HHJ	0
	-Ordentliches Ergebnis HHJ	41.207
	-Basiskapital	0
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis	
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ord. Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art.13 Abs.6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltrechts	
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ord. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ord. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr	
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital	
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	
13	Vorläufige Endbestände	
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach §23 S.4 GemHVO	
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz	
	-Basiskapital	
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags	
	-ordentl. Ergebnis HHJ	-33.218
	-vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem Vorjahr	-41.801

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss			
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzrechnung 2021 EUR 1	Finanzrechnung 2022 EUR 2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	139.703	104.553
2	+/-Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§50 i.V.m §3 Nr. 17 GemHVO)	-29.087	-49.440
3	+/-Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§50 i.V.m §3 Nr.31 GemHVO)	-5.765	-17.599
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§50 i.V.m. §3 Nr.35 GemHVO)	0	0
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§50 Nr. 39 GemHVO)	-298	3.781
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§50 Nr.42 GemHVO)	104.553	41.295
7a	+ sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0	0
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarkt- und sonstige Wertpapiere	0	0
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	0
8a	-Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0	0
8b	-Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	0
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	104.553	41.295
10	-übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§21 GemHVO)	0	0
11	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0	0
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§21 Abs.1, §3 Nr.18,19 GemHVO)	0	0
13	=bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	104.553	41.295
14	-davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0	0
15	-für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0	0
16	=bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	104.553	41.295
17	Nachrichtlich: Mindestliquidität (§22 Abs.2 GemHVO)	-2.393	-4.710

Die Jahresrechnung mit dem dazugehörigen Rechenschaftsbericht liegen gemäß § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit von Montag, 31.07.2023 bis einschließlich Freitag, 11.08.2023 im Rathaus, Ebene 4 während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beim Erlass der Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aulendorf, 17.07.2023

gez.
Matthias Burth
Verbandsvorsitzender